

Unihockey Club Sparkasse Weissenfels e.V.
Vorstand
Beuditzstraße 50
06667 Weißenfels
office@uhc-weissenfels.de



UHC Sparkasse Weissenfels e.V.
Beuditzstraße 50
06667 Weißenfels

Kontakt
www.uhc-weissenfels.de
E-Mail: office@uhc-weissenfels.de

Bankverbindung
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE88800530003700330200
BIC: NOLADE21BLK

Beitragsordnung

des Vereins: UHC Sparkasse Weißenfels (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge – gültig ab dem 01.01.2026

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Jahresbeitragshöhe	= Monatsbeitrag
01	Kinder bis zum Alter von 6 Jahren	€ 120,-	(€ 10,-)
02	Jugendliche bis 18 Jahre*	€ 180,-	(€ 15,-)
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 240,-	(€ 20,-)
04	Senioren ab 60 Jahren	€ 150,-	(€ 12,50)
05	Familienbeitrag mit Kindern (maximal 2 Erwachsene und alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	*€ 350,-	(€ 29,12)
06	Fördernde Mitglieder	ab € 100,-	(€ 8,33)

1. *Sonderregelungen für den Bereich "Familienbeitrag" und die Kategorie "Jugendliche bis 18 Jahre": Mitglieder **bis zum vollendeten 25. Lebensjahr** zählen ebenfalls in den Bereich Familienmitgliedschaft oder "Jugendliche bis 18 Jahre", wenn sie einen Nachweis liefern, dass sie Schüler, Studenten oder in Ausbildung sind. Der Nachweis ist einzureichen bis 15.01. (Ablauffrist) des Beitragsjahres an: annett.pannier-hoffmann@uhc-weissenfels.de. Bei Nichteinreichung zu diesem Termin gilt der reguläre Beitrag nach Alter und Kategorie ohne diese Sonderregelung.



2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und –05.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. in Höhe der festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. Februar eines jeden Jahres (ab 2027) vom Girokonto per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Auf Wunsch können Mitglieder bei der Mitgliederverwaltung des Vereins auch eine vierteljährliche und halbjährliche Abbuchung beantragen.
5. Bei eventuellen Rücklastschriften werden bei den nachfolgenden Abbuchungsversuchen die entstandenen Kosten um die jeweiligen Gebühren des Kreditinstitutes erhöht.
6. Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr, erfolgt eine Berechnung der Mitgliedsgebühr auf Grundlage der noch verbleibenden Monate im restlichen Kalenderjahr - basierend auf dem festgelegten Beitragssatz zzgl. der Aufnahmegebühr.

§ 4 Gebühren

- 1) Die Aufnahmegebühren strukturieren sich wie folgt:
 - Kinder bis 6 Jahre € 10,-
 - Jugendliche bis 18 Jahre € 20,-
 - Erwachsene über 18 Jahre € 20,-
 - Senioren ab 50 Jahre € 20,-
 - Familien € 40,-
 - Fördernde Mitglieder € 10,-
- 2) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Sondertrainings, außerplanmäßige Programme, Veranstaltungen und Events usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 3) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Definition Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder (welche den Verein vorrangig durch Spenden oder ehrenamtliche Arbeit unterstützen und für die ein gesonderter – reduzierter - Mitgliedsbeitrag gilt), nehmen nicht aktiv am Trainings- und Spielbetrieb des Vereins teil. Sie haben **kein Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung. Sie sind passive Unterstützer, die helfen, die Ziele und den laufenden Vereinsbetrieb des Vereins zu sichern, ohne die vollen Rechte und Pflichten eines aktiven Mitglieds zu haben. Sie nehmen an Sportveranstaltungen nur passiv teil.

*Jede Person, die v.a. die sportliche Infrastruktur (Sporthallen, Material, Übungsleiter) des Vereins nutzt und - im Verletzungs- oder Schadensfall - den Unfall- und Versicherungsschutz des Vereins in Anspruch nimmt, muss zwingendermaßen ein **aktives** Vereinsmitglied sein und den entsprechenden Mitgliedsbeitrag entrichten, der laut Beitragsordnung festgelegt ist.*

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur auf schriftlichem Wege (Brief oder E-Mail) zum Jahresende möglich und an die Geschäftsstelle oder die Mitgliederverwaltung (annett.pannier-hoffmann@uhc-weissenfels.de) zu richten.

Diese Beitragsordnung wurde als Anlage zur Vereinssatzung am 19.02.2026 von der außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.